Anordnungen der Hauptvereinigung und der Gartenbauwirtschaftsverbände

Bekanntmachung

der 2. Ausführungsbestimmung zur Anordnung Nr. 28/41 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft. Betr.: 2. Freigabe von Ziffern der Freigabescheine vom 4. Juni 1941.

Vom 1. September 1941.

Auf Grund des Abschnitts II Abs. 2 der Anordnung Nr. 28/41 betr. Versorgung der Industrie mit Obst vom 3. Juni 1941 (RNBl. S. 209) bestimme ich:

Einziger Abschnitt:

Zur sofortigen Ausnutzung werden die Freigabescheine für Aepfel

rot „Ko", „Ge", „80", „X" } mit den Ziffern 1 bis 2

blau „Wo", „X" } mit den Ziffern 1 bis 2

freigegeben.

Berlin, den 1. September 1941.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
Roettner.

Anordnung Nr. 31/41

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft. Betr.: Außerkraftsetzung der Meldepflicht für Gartenbauerzeugnisse.

Vom 25. August 1941.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1936 (RGBl. I S. 911) und des § 8 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 6. Februar 1937 (RNBl. S. 77) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

(1) Die Bestimmungen über die Meldepflicht für Gartenbauerzeugnisse in den Anordnungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Nr. 112 betr. Melde- und Genehmigungspflicht für Gartenbauerzeugnisse vom 21. Juli 1937 (RNBl. 1937 S. 176), Nr. 9/39 betr. Melde- und Genehmigungspflicht für Gartenbauerzeugnisse in der Ostmark und im Sudetenland vom 6. April 1939 (RNBl. S. 227) und Nr. 2/40 betr. Melde- und Genehmigungspflicht für Gartenbauerzeugnisse vom 12. Januar 1940 (RNBl. S. 43) treten außer Kraft.

(2) In der Bekanntmachung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Ausweitung des Gemüsestandes vom 6. März 1940 (RNBl. S. 109) wird der Satz

„Die Meldepflicht wird hierdurch nicht berührt"

gestrichen.

Berlin, den 25. August 1941.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
Roettner.

Preisgestaltung bei Kernobst im Gebiet des Gartenbauwirtschaftsverbandes Kurmark

Die wichtigsten Apfel- und Birnensorten sind, wie in den Vorjahren, durch Anordnungen des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und des Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin — Preisbildungsstellen — in Wertgruppen zusammengefaßt (s. nachfolgende Zusammenstellung). Für die in den Wertgruppen aufgeführten Aepfel und Birnen gelten folgende Erzeugerhöchstpreise (Bezirksabgabestellen-Abgabepreise) je 100 kg in RM.

Preisgruppe	Güteklasse IA	A	B	C
Cox' Orangenrenette	84	70	50	9
Preisgruppe I (Knanaströnette)	68	54	40	9
Preisgruppe II (Schöner aus Boskoop)	48	36	24	9
Preisgruppe III (Baumanns Renette)	40	30	24	9
Preisgruppe IV (Borkenapfel)	—	26	16	9
Preisgruppe V (Cellini)	—	22	14	9

Apfel- und Birnensorten, die in den Wertgruppen nicht aufgeführt sind, dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Gartenbauwirtschaftsverbandes Kurmark bzw. der zuständigen Preisbildungsstelle in die Preisgruppen I—IV eingruppiert werden. Anträge hierzu sind unter Sortennennung und Beifügung eines Musters beim Gartenbauwirtschaftsverband Kurmark einzureichen.

Die Sortierungen und Kennzeichnung hat nach den Bestimmungen der Anordnung Nr. 17/40 der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft zu erfolgen. Für die Dauer des Krieges sind von den zuständigen Stellen folgende Erleichterungen zugestanden worden:

1. Soweit es dem Erzeuger nicht möglich ist, das vorgeschriebene Verpackungsmaterial zu beschaffen, bestehen keine Bedenken, wenn Kernobst-Ausleseware in der Art verpackt wird, daß die Verpackungsgefäße mit weißem Papier ausgelegt werden und zwischen jede Schicht ein weicher Papierbogen gelegt wird. Die weiteren Vorschriften betr. der Kennzeichnung der Ware werden hiervon nicht berührt.

2. Im Hinblick auf die durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten hat sich der Reichskommissar für die Preisbildung damit einverstanden erklärt, daß es bis auf weiteres der Angabe der Sortenbezeichnungen nur noch bei den Preisgruppen I und II sowie bei der Sondergruppe Cox' Orangenrenette bedarf. Dagegen müssen Preisgruppe und Güteklasse nach wie vor in jedem Fall angegeben werden.

Für den Handel gelten auf Grund der bestehenden Anordnungen nachfolgende Höchstverdienstspannen:

Empfangsgroßhandels-Höchstverdienstspanne 13 v. H.
Platzgroßhandels-Höchstverdienstspanne . . 8 v. H.

Beim Einkauf nicht am Platze darf zur Abgeltung von Schwund und Verderb ein Zuschlag von 3 v. H. berechnet werden.

Kleinhandels-Höchstverdienstspanne . . . . 30 v. H.

Erzeuger, die berechtigt sind, ihre Ware unmittelbar an Ladengeschäfte abzugeben, dürfen auf den Erzeugerpreis einen Zuschlag in Höhe von 8 v. H. aufschlagen; Erzeuger, die berechtigt sind, unmittelbar den Verbraucher zu beliefern, dürfen dem Erzeugerpreis einen Aufschlag von 20 v. H. zuschlagen. Kink.

Preisgruppeneinteilung für Kernobst der Ernte 1941 im Gebiet des Gartenbauwirtschaftsverbandes Kurmark.

A) Aepfel

Sondergruppe „Cox' Orangenrenette"

Preisgruppe I (Knanaströnette)

Allington-Pepping, Ananasrenette, Filippa, Fürst Blücher, Gelber Bellefleur, Goldrenette von Berlepsch, Grand Richard, Grauensteiner, James Grieve, Lorton Superd, Ribston-Pepping, Schlesischer Lebmapfel, Schöner aus Bath, Signe Tillisch, Weißer Wintercalvill, Von-Zuccalmaglios-Renette.

Preisgruppe II (Schöner aus Boskoop)

Champagnerrenette, Dülmener Rosenapfel, Echter Altenländer, Pfannkuchenapfel, Echter Glockenapfel (weißer), Ernst Busch, Geheimrat Dr. Oldenburg, Gelber Edelapfel, Gelber Richard, Goldrenette v. Blenheim, Jonathan, Kaiser Wilhelm, Kanadarenette, Königl. Kurztriel, Krügers Dickstiel, Landsberger Renette, London-Pepping, Minister v. Hammerstein, Ontario, Parkers Pepping, Pommerscher Krummstiel, Pohls Prinzenapfel, Rote Sternrenette, Schöner aus Boskoop, Trotzpfarrer aus Croncels, Winter-Goldparmäne.

Preisgruppe III (Baumanns Renette)

Aberdieser Calvill, Apfel aus Lunow, Baumanns Renette, Berner Rosenapfel, Coulon-Renette, Cox' Pomona, Deutscher Edelprinzeng, Gaskoyne's scharlachroter, Sämling, Gelber Herbststettiner, Gelber Winterstettiner, Graue franz. Renette, Harberts Renette, Gubener Warzenkochen, Holländer Täubchen, Kesbaken, Lady Sudeley, Lanes Prinz Albert, Mecklenburger Königsapfel, Naumburger Tiefblüte, Oberdiecks Renette, Orleansrenette, Pigeon, Prinzenapfel (Hasenkopf), Prinz Albrecht von Preußen, Roter Wintercalvill, Rheders Goldrenette, Ruprechts Colvill, Schöner aus Nordhausen, Sulzeppner, Verdersche Wachsrenette.

Preisgruppe IV (Borkenapfel)

Adams Parmäne, Alantapfel, Antonowka, Brunner, Borkenapfel, Burchards Renette (Meyrenette), Danziger Kantapfel, Doppelter Berliner, Evaapfel (Mauks Küchenapfel), Fürstenapfel, Geflammter Kardinal, Goldzeug, Gewürzluiken, Grahams Jubiläumsapfel, Graue Herbstrenette, Grobberg, Friedrich v. Baden, Grüne Landrenette, Hagedorn, Halberstädter Jungfernapfel, Hatzische Tiefblüte, Hildesheimer Goldrenette, Hornburger Pfannkuchen, Jakob Lebel, Kaiser Alexander, Karmeliterrenette, Königsapfel, Königsfleiner, Langtons Sonderglei chen, Lausitzer (Görlitzer Reifenapfel), Luikenapfel, Malbier-Parmäne, Muskatrenette, Nathusius-Taubenapfel, Naumburger Weißkante, Peasgoods Sondergleichen, Pirschrotter Sommerapfel, Pohls Schlottenapfel, Pommerscher Schneeapfel, Pommerscher Langlöscher, alle Rambur-lotten, Großer rheinischer Bohnenapfel, Rheinischer Krummstiel, Roter Eiserapfel, Roter Herbstcalvill, Roter Bellefleur, Roter Pförmer, Schöner aus Herrnhut, Schöner aus Pontoise, Sodenhem (Seidenheimdhen), Streiflinge, Trachenberger, Virginischer Rosenapfel, Weidners Goldrenette, Weißer Astrachan, Weißer Winterlatzapfel, Würzapfel, Herbster Bohnapfel, Zitronenapfel.

Preisgruppe V (Cellini)

Bismarck, Borsdorfer, Cellini, Charlamowsky, Ziebers Erstling, Glasrenette, Gloria Mundi, Kasseler Renette, Lord Grosvenor, Lord Suffield, Purpurroter Cousinot, Roter Jungfernapfel, Roter und Grüner Stettiner, Roter Trierscher Weinapfel, Schafsnase, Sommerzipan, Sommerramburr, Traubenapfel, Trierer Weinapfel.

B) Birnen

Preisgruppe I (Alexander Lukas)

Alexander Lukas, Alexandrine Douillard, Bunte Julibirne, Clapps Liebling, Frühe aus Trevoux, Geheris Butterbirne, Gräfin aus Paris, Herzogin aus Angouleme, Dr. Jules Guyot, Köstliche aus Charneu, Madame Berri, Königsbirne, Olivier de Serres, Vereins-Dechants-Birne, Williams Christbirne.

Preisgruppe II (Bosocs Flaschenbirne)

Birne aus Tongres, Bosocs Flaschenbirne, Gute Luise, Herzogin Elsa, Minister Dr. Lucius, Präsident Drouard, Triumph de Vienne.

Preisgruppe III (Andenken an den Kongreß)

Andenken an den Kongreß, Beurré Hardy, Blumenbachs Butterbirne, Bardowicker Sommerbergamotte, Diels Butterbirne, Doppelte Philippsbirne, Edelcrassane, Frau Luise Goethe, Graf Moltke, Graue Herbstbutterbirne, Hardenponts Winterbutterbirne, Herbst-Forellenbirne, Herbstbergamotten, hochwertig, Hochfeine Butterbirne, Hofratsbirne, Josephine von Mecheln, Markgrafenbirne (Hall, Aranjelette), Marguerite Marillat, Petersbirne (Lorenzbirne), Prinzessin Marianne, Solaner (Salonder) Schmalzbirne, Stabler oder Schaffall, Weißer Winterbutter, Winter-Forellenbirne, Winterbergamotten, hochwertig, Winterlewchen (frühe und später).

Preisgruppe IV (Clairgeaus Butterbirne)

Amanlis Butterbirne, Clairgeaus Butterbirne, Colomas Herbstbutterbirne, Conference, Deutsche Nationalbergamotte, Esperens Herrenbirne, Grumbkower Butterbirne, Gute Graue, Holzfarbige Butterbirne, Juli-Dechantsbirne, Kultub, Herbstbergamotte, mittel- und minderwertig, Le Lecklerc, Liegels Winterbutterbirne, Lüdicke Prinzbirne, Marie-Luise, Muskatellerbirne, Napoleons Winterbutterbirne, Neue Poiteau, Pastorenbirne, Rote Bergamotte, Sommermagdalene, grüne, Sparbirne, Volkmarser Graubirne (Wollmersche), Winterbergamotte, mittel- und minderwertig.

Preisgruppe V (Kochbirnen)

Nicht zum Rohgenuß geeignete, sowie kleinfrüchtige, nicht marktgängige Sorten.

Preisbekanntmachung Nr. Bl. 10/41 vom 26. 8. 1941

des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien

auf Grund meiner Anordnung Nr. 5/40 vom 25. 10. 1940. Mit Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten — Preisbildungsstellen Breslau und Liegnitz — gelten ab 28. 8. 1941 folgende **Höchstpreise für Schnittblumen, Topfpflanzen und Binderün** für die Provinz Schlesien bei Abgabe an Kleinverteiler und Verbraucher. Die Preise haben bis zur nächsten Bekanntgabe Gültigkeit.

		Höchstpreis RM.	Kleinhandelshöchstabgabepreis (Verbraucherhöchstpreis) RM.
Schnittblumen:			
Edelnelken . . .	Qualität IA	⅝ St. 30,—	1 St. 0,60
	I	⅝ St. 26,—	1 St. 0,50
	II	⅝ St. 22,—	1 St. 0,40
	III	⅝ St. 18,—	1 St. 0,30
	IV	⅝ St. 14,—	1 St. 0,25
	Kranznelken	⅝ St. 10,—	
Remontantnelken	(ausgebrochen)	⅝ St. 12,—	1 St. 0,24
	(nicht ausgebrochen)	⅝ St. 8,—	1 St. 0,14
Chabaudnelken	I	⅝ St. 6,—	1 St. 0,12
	II	⅝ St. 3,—	1 St. 0,05
Trich. Treibrosen,	ab. 40 cm IA	⅝ St. 35,—	1 St. 0,70
	ab. 40 cm I	⅝ St. 30,—	1 St. 0,60
	ab. 40 cm II	⅝ St. 25,—	1 St. 0,40
	ab. 30 cm III	⅝ St. 20,—	1 St. 0,25
	ab. 20 cm IV	⅝ St. 15,—	1 St. 0,25
	ab. 15 cm V	⅝ St. 7,50	1 St. 0,12
Freilandrosen,	ab. 30 cm IA	⅝ St. 25,—	1 St. 0,50
	ab. 30 cm I	⅝ St. 20,—	1 St. 0,40
	ab. 20 cm II	⅝ St. 15,—	1 St. 0,30
	ab. 15 cm III	⅝ St. 10,—	1 St. 0,20
	ab. 10 cm IV	⅝ St. 6,—	1 St. 0,10
	Kranzrosen V	⅝ St. 2,—	
Lathyrus (Wicken) mindestens 2blütig . . .	I	⅝ St. 1,50	10 St. 0,20
Lathyrus	II	⅝ St. 0,75	10 St. 0,15
Gaillardia	I	⅝ St. 2,—	10 St. 0,40
	II	⅝ St. 1,—	10 St. 0,20
Calendula	I	⅝ St. 1,50	10 St. 0,20
	II	⅝ St. 0,50	10 St. 0,10
Gladiolen	IA	⅝ St. 30,—	1 St. 0,60
	I	⅝ St. 25,—	1 St. 0,50
	II	⅝ St. 15,—	1 St. 0,30
	III	⅝ St. 8,—	1 St. 0,15
Zinnien	I	⅝ St. 3,—	1 St. 0,10
	II	⅝ St. 2,50	1 St. 0,05
	III	⅝ St. 1,—	1 St. 0,02
Löwenmaul	I	⅝ St. 2,50	1 St. 0,05
	II	⅝ St. 1,50	1 St. 0,025
Astern	I	⅝ St. 5,—	1 St. 0,10
	II	⅝ St. 3,—	1 St. 0,05
Kranz-Astern		⅝ St. 1,—	
Dahlien, Edel	IA	⅝ St. 15,—	1 St. 0,30
	I	⅝ St. 10,—	1 St. 0,20
Pompon	I	⅝ St. 5,—	1 St. 0,10
Kranz	I	⅝ St. 5,—	
Kranz	II	⅝ St. 3,—	
Tagetes, über 50 cm . .	IA	⅝ St. 7,50	1 St. 0,15
	I	⅝ St. 5,—	1 St. 0,10
	II	⅝ St. 2,50	1 St. 0,05
Chrysanthemum, großblum.	IA	⅝ St. 125,—	1 St. 2,50
	I	⅝ St. 100,—	1 St. 2,—
	II	⅝ St. 80,—	1 St. 1,50
	III	⅝ St. 60,—	1 St. 1,—
mittelbl.	I	⅝ St. 40,—	1 St. 0,80
	II	⅝ St. 25,—	1 St. 0,45
Cyclamenblumen, über 20 cm Stiellänge .	I	⅝ St. 7,50	1 St. 0,15
	II	⅝ St. 6,—	1 St. 0,12
Topfpflanzen:			
Ficus elastica (Gummibaum)		1 St.	1 St.
Jungpflanzen	bis 50 cm über Topfr.	3,—	5,—
	bis 80 cm über Topfr.	2,—	3,50
Asparagus Sprengeri	I	2,50	4,—
	II	1,25	2,—
	III	0,80	1,50
Tradeskantien, bunt	I	0,75	1,50
grün	I	0,50	1,—
Cineranien mit mindestens 8 Blüten	IA	8,—	6,—
mit mindestens 6 Blüten	I	2,50	3,—
mit mindestens 4 Blüten	II	1,75	2,50
mit mindestens 2 Blüten	III	1,—	1,75
Aster im Topf	I	0,60	1,20
	II	0,40	0,75
Primula obc.	I	0,75	1,50
	II	0,50	0,80
Chrysanthemum, großbl.	IA	1,50	2,50
	I	1,25	2,—
	II	0,80	1,40
kleinblumig . .	I	1,50	2,50
	II	0,80	1,40
Cyclamen, Schaupflanzen . . .	IA	5,—	8,50
	I	2,50	4,25
Schnittgrün:			
Asparagus Sprenger) . . .	100 g	1,—	
Asparagus plumosus . . .	50 g	1,25	
Adiantum	25 Stiele	2,—	
Bindegrün:			
Nottanne, Fichte (in Bunden)		je 50 kg	4,—
bindefertig		je 50 kg	7,50
Eichenlaub, 1 handelsübliches Bund			0,05

Die Preise gelten, wenn nicht besonders vermerkt, für die 1. Güteklasse, sie ermäßigen sich entsprechend bei geringerer Qualität der Ware.

Erzeuger sind beim Einkauf an Groß- und Kleinverteiler verpflichtet, eine Rechnung bzw. Schlußschein mit genauer Angabe der Ware auszustellen. (Siehe Artikel III der Anordnung vom 25. 10. 1940.)

Erzeuger sind bei Abgabe von Blumen und Pflanzen an den Verbraucher berechtigt, die Kleinhandelsverdienstspanne in Anspruch zu nehmen. **Niedriger liegende Stoppreise dürfen nicht erhöht werden.**

Die Preisbekanntmachungen werden laufend herausgegeben und sind beim Blumengroßmarkt Breslau bzw. bei der Druckerei Bremer & Minuth, Breslau, Tauentzienstraße 29, erhältlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei der obigen Preisbekanntmachung um **Höchstpreise** handelt, **nicht um Festpreise.**

Breslau, den 26. August 1941.

Der Vorsitzende des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien
Herzog.

Persönliche Mitteilungen

Am 7. 9. feiert der in Wiesbaden im Ruhestande lebende vormalige Leiter der Obstbauabteilung der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein, Obstbauoberlehrer i. R. **Erwin Junge,** seinen 70. Geburtstag.

Damit tritt eine der bekanntesten Persönlichkeiten des deutschen Obstbaues der letzten 50 Jahre in das 8. Jahrzehnt seines Lebens ein. Junge, der 1879 in Wilershausen (Kr. Osterode a. Harz) geboren wurde, ist nicht nur durch seine Lehrtätigkeit zu einem der gefeiertsten Lehrer seines Fachgebietes geworden, sondern hat sich vor allem durch sein feinsinniges Verfahren zur Ermittlung des Wertes obstbaulicher Objekte einen Namen gemacht. Nach dem Besuch des Realgymnasiums in Nordheim a. Harz trat Erwin Junge 1887 bei Karl Kaiser in Nordhausen a. Harz in die Lehre ein. Anschließend studierte er an der damals Königl. Lehranstalt für Wein- und Obstbau in Geisenheim. Nach weiteren Jahren praktischer Berufsarbeit im In- und Ausland wurde er am 15. Mai 1909 als Obergärtner und Obstbaulehrer nach Geisenheim berufen und übernahm damit jenen Lehrstuhl, dem er in den folgenden Jahren seines Wirkens den Ruf der gepflegtesten obstbaulichen Studienstätte verschaffte. Seiner Schule gab er durch seine persönliche Lebensstrenge, seine überlegene Größe und seine menschliche Eigenart den Charakter des Gediegenen. Sinnfällig wurde sein Können seitens des damaligen preußischen Landesherrn durch die Verleihung des Titels „Königlicher Obergärtner" gewürdigt. Erwin Junge ist Träger des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe 1914/18 und Inhaber des Ritterkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen, das ihm 1908 verliehen wurde.

Anläßlich der 65-Jahrfeier der Versuchs- und Forschungsanstalt in Geisenheim wurde Erwin Junge seitens der Anstalt besonders dadurch geehrt, daß ein Quartier im Mustergarten des Instituts für Obstbau seinen Namen erhielt und die Apfel-Neuzüchtung Sämling 330, die an jenem Tag der obstbaulichen Praxis als vermehrungswürdige Neuheit übergeben wurde, nach ihm „Erwin Junge" benannt wurde.

Weiten Kreisen des deutschen Gartenbaues ist Erwin Junge aber besonders durch seine fruchtbare literarische Tätigkeit bekannt geworden. Seine zahlreichen Spezialwerke haben zum Teil hohe Auflagen erlebt.

Nun, an seinem 70. Geburtstag möge der Jubilar das Gedenken seiner alten Schüler als Grüße aus tiefem Herzen empfinden, die sich mit denen vereinen, die aus dem weiten Kreis des Berufsstandes ihm zugedacht sind.

Franz Kruft, Geisenheim.

Spritz- und Desinfektionsmittel „S"

garantiert sofortiger Erfolg bei allen Pilzarten in Aussaatkästen, Vermehrungs-, Schimmel-, Faden- und Schleimpilzen. **Unentbehrlich** bei Begonien-, Salatfäule u. allen anderen Fäulnissen. Zur Gemüsetreiberei, bei Gurkenstecklingen, Asternwelke usw.

1 Ltr.	2 Ltr.	5 Ltr.	10 Ltr.	50 Ltr.
3.50	7.—	p. Ltr. 3.—	2.80	2.40

ab 5 Ltr. Leihpackungen.

Viele tausend zufriedene Kunden bestellen regelmäßig **Spritzmittel „S".** Machen auch Sie einen Versuch.

Adolf Heller jun., Gärtnereibedarf, Köln 4

MOND & Cie.

Internationale Transporte

Aachen-West • Ruf 31444/5

Vermittlung für alle Transporte von und nach dem Ausland 11165

Spezialität: Schnellverkehr für lebende Pflanzen und leichtverderbliche Güter

Sicherer Tod allen Schnecken durch **Pecotot**

GEPRÜFT UND ANERKANNT

NEUE URTEILE: [illegible]

25-g-Beutel 20 Pfg., 125-g-Paket 75 Pfg., 1/2-kg-Paket RM 2.85, 1-kg-Paket RM 5.65, 2 1/2-kg-Beutel RM 10.50, 5-kg-Beutel RM 20.-

Anwendung: pro qm 1/2-1 g, am besten mit der Handsäemaschine auslegen. Durch alle Fachgeschäfte zu beziehen, wo nicht, durch die Herstellerfirma:

Glanzit-Gesellschaft Pfeiffer & Co., Hochheim bei Worms

Schattenleinen

150, 160 und 200 cm (1040

Ballenleinen

60, 70, 80 und 100 cm breit.

Kurzfristig lieferbar

Hellmich & Sohn, Abt. Papiergewebe, Osnabrück, Schließfach 280.

Oscar R. Mehlhorn G.m.b.H.

Gewächshäuser Heizungsanlagen Frühbeet-Fenster nach Reform-System

Schweinsburg i. Sa.

Schnell, billig, praktisch, vielfach bewährt

Selbst bauen!

TEMPO-GEWÄCHSHAUS

H. W. Krüssmann Berlin Charlottenburg 4, Leibnitzstraße 58

Hier abtrennen!

Eine Hilfe für die Frau

ist die Heimbucher-Fräse, wenn diese die Arbeit des Mannes leisten muß. In meinem Betrieb sind folgende Arbeiten zu leisten (ankreuzen X):

1. Fräsen vor Saat und Pflanzung . . . . . ○
2. Bodenfruchtbarkeit erhöhen (Bodengare und Mikrobenleben fördern) durch biologisch richtige Motorarbeit . . . . . ○
3. Blumenkastenfräsen, ein erfolgreicher Arbeitstrick . . . . . ○
4. Torfkompost bereiten und Dünger einbringen mit der Heimbucher-Fräse . . . . . ○
5. Motorische Pflege der Kulturen im ganzen Jahr ○
6. Bis haarscharf an die Pflanzen heran lockern und krümeln . . . . . ○
7. Schon jungen, empfindlichen Salat motorisch hacken . . . . . ○
8. Unkraut und Bodenkruste radikal beseitigen . . ○
9. Durch „kreuz und quer" Fräsen Handhacke sparen ○
10. Baumscheiben fräsen . . . . . ○
11. Motorisch hacken auch in üppigen, hochstehenden Kulturen . . . . . ○
12. Motorisch häufeln . . . . . ○

(Wieder schnellstens lieferbar). Senden Sie uns kostenlos Ihre Druckschrift „Die Motorhilfe" E 41

Name: _____

Betrieb: _____

Postanschrift: _____

Als Drucksache (im offenen Umschlag für 3 Pfg. Porto) senden an:

EUGEN HEIMBUCHER GMBH, BERLIN N 65 E

SLUB Wir führen Wissen. — TU Berlin Universitätsbibliothek — Deutsche Gartenbaubibliothek e.V.